



Niederschrift

**über die 34. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 14.03.2023, 18:00 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus,
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Böckenholt, Marc	Vertretung für Herrn Florian König
Brune, Markus	Vertretung für Herrn Simon Stadtmann
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Große Hokamp, André	
Laumann, Georg	
Leinkenjost, Maik	Vertretung für Herrn Hugo Bäumer
Möllenbeck, Elmar	ab TOP 6
Rotthowe, Jürgen	
Schapmann, Oliver	
Stolz, Conny	
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	bis zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung
Weglage, Wolfgang	
Weixler, Katharina	Vertretung für Frau Hildegard Termühlen

von der Verwaltung
Große Vogelsang, Marion
Hüttmann, Klaus
Piochowiak, Karl

Gäste
Herr Austermann, BBWind zu TOP 6

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Bäumer, Hugo
Eisel, Peter
König, Florian
Stadtman, Simon
Termühlen, Hildegard

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr von Beverfoerde-Werries eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

1. (Neu-)Regelung für Osterfeuer 2024 - 2023 nach bisheriger Verfahrensweise

Die Brauchtumsfeuer zu Ostern haben eine lange Tradition und sind beliebte Treffpunkte. So finden auch in Ostbevern in jedem Jahr ca. 50 größtenteils private Osterfeuer im kleinen Kreis von Verwandtschaft, Freunden und Nachbarn statt.

Auf der anderen Seite belasten (Oster-)Feuer nachweislich die Umwelt durch freigesetzten Feinstaub. Gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 des Landesimmissionsschutzgesetzes ist das Verbrennen und Abbrennen von Gegenständen im Freien grundsätzlich untersagt, soweit dadurch die Nachbarschaft oder Allgemeinheit gefährdet oder erheblich belästigt werden. Die Gemeinden können hiervon Ausnahmen zulassen. Als Ausnahmen rechtlich anerkannt sind dabei Osterfeuer als sog. Brauchtumsfeuer, soweit sie von in der Ortsgemeinschaft verankerten Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen ausgerichtet werden und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich sind.

Da an vielen Stellen bereits die Vorbereitungen für Osterfeuer begonnen haben, dürfen sie in diesem Jahr noch nach vorheriger Anzeige beim Ordnungsamt in bisheriger Form und unter Beachtung einiger Auflagen stattfinden. Mit Blick auf den Klima- und Umweltschutz sollen aber ab dem kommenden Jahr tatsächlich nur noch einige wenige öffentliche Osterfeuer stattfinden. Die Städte und Gemeinden Telgte, Everswinkel, Sendenhorst (Rückmeldung fehlt noch) und Ostbevern haben sich zu dieser Vorgehensweise abgestimmt. Alle Veranstalter eines Osterfeuers erhalten dazu eine entsprechende Information und Hinweise auf die Regelungen für das kommende Jahr.

2. Änderung des Regionalplans Münsterland

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern. Mit dem Änderungsverfahren sollen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland an die Festlegungen des LEP NRW angepasst werden. Hierzu wurde ein Planentwurf erarbeitet, in dem die Festlegungen des derzeit geltenden Regionalplans überarbeitet, ergänzt und neu strukturiert wurden. Dabei wurden auch die Festlegungen des Sachlichen Teilplans Energie (STE) überarbeitet und in das Hauptplanwerk übernommen.

Eine zentrale Herausforderung bestand darin, den Erfordernissen des Klimawandels Rechnung zu tragen und die Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen. Mit dem Änderungsverfahren sollen daher auch Windenergiegebiete von der kommunalen Ebene in den Regionalplan überführt werden, um das regionale Flächenziel zum Ausbau der Windenergie, das mit dem parallel laufenden Änderungsverfahren im LEP NRW festgelegt wird, zu erfüllen. Die Planunterlagen können in der Zeit **vom 06. März 2023 bis einschließlich zum 30. September 2023** online auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter

<http://www.brms.nrw.de/go/regionalplanverfahren>

abgerufen und heruntergeladen werden. Stellungnahmen zum Planentwurf mit Begründung sowie zum Umweltbericht können innerhalb dieser Auslegungsfrist abgegeben werden.

3. Bodenrichtwerte 2023

Im zentralen Informationssystem der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen (www.boris.nrw.de) wurden nunmehr die aktuellen Bodenrichtwerte veröffentlicht.

Für die Gemeinde Ostbevern liegen folgende Eckdaten vor:

Gegenüber dem vergangenen Jahr erhöhte sich

- der Richtwert für Ackerland um 1,00 €/qm auf 12,00 €/qm und
- der Richtwert für Forstflächen um 0,20 €/qm auf 0,80 €/qm.

Ergänzt wurde der Richtwert für Grünland. Dieser wurde bislang stets mit 80 % des Ackerlandpreises ausgewiesen. Der Bodenrichtwert für Grünland beträgt nunmehr 9,00 €/qm.

Unverändert geblieben sind die Richtwerte je qm für Wohnen im Außenbereich von Ostbevern mit 100,00 €, für den Außenbereich Brock liegt der Richtwert bei 60,00 €/qm.

Die Richtwerte für innerörtliche Grundstücke sind überwiegend unverändert geblieben.

4. Eichenprozessionsspinnerbekämpfung

In den vergangenen Jahren wurden vornehmlich Bäume in sensiblen Bereichen wie Kinderspielplätzen, Kindergärten, Schulen und Sportstätten mit einem Biozid zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners besprüht. Der Wirkstoff basiert auf einem Protein, welches von einem Bakterium produziert wird. Durch seine selektive Wirkung ist es besonders nützlingsschonend und nicht bienengefährlich.

Nester, die trotzdem entstanden sind, wurden abgenommen. Die Population der Tiere ist zuletzt insbesondere im Innerortsbereich erheblich zurückgegangen. Daher wird auf das Besprühen der Bäume in diesem Jahr verzichtet. In den sensiblen Bereichen werden die Nester weiterhin abgenommen. Im Außenbereich werden bei Bedarf Warnschilder aufgestellt. Befallsmeldungen im öffentlichen Bereich können weiterhin über die Homepage der Gemeinde mitgeteilt werden.

5. Sitzung des Ausschusses am 28.03.2023

Die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 28.03.2023 fällt aus. Die nächste reguläre Sitzung findet am 25.04.2023 statt.

6. **Windenergienutzung** **- Informationen zu Bürgerenergie-Projekten** **Vorlage: 2023/036**

Herr Austermann von der BBWind erläutert anhand der Präsentation (Anlage 1) die Möglichkeiten zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft.

Im Anschluss werden Nachfragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Herr Piochowiak erläutert, dass die lokalen Akteure, Nachbarn und Grundstückseigentümer zusammenarbeiten müssten, damit Viele von derartigen Projekten profitieren können.

Herr von Beverfoerde-Werries fragt nach, welche Kommunen bei grenznahen Standorten von dem „Windpfennig“ profitieren.

Herr Austermann erklärt, dass maßgeblich ein Radius von 2,5 km um den Turmmittelpunkt ist. Die Kommunen, die in dem Radius liegen werden gemäß den Flächenanteilen beteiligt.

Herr Große Hokamp erkundigt sich, ob die Beteiligung auch für bereits bestehende Projekte gefordert werden kann.

Herr Austermann verweist auf die gesetzliche Grundlage, die dies bereits jetzt ermöglicht.

Er bestätigt auf Nachfrage, dass eine Genossenschaft mindestens 50 % der Anteile besitzen muss und operativ tätig sein muss. Die Bildung von Genossenschaften ist nicht auf den Ort bezogen und geht in der Regel von den Beteiligten aus.

Er führt aus, dass die BBWind beratend tätig ist und analog der Projektierer auch Anträge stellt. Die Flächensicherung wird jedoch nicht vorgenommen.

Herr Stratmann erkundigt sich, nach welchen Kriterien das „Nachbarschaftsgeld“ ausgezahlt wird.

Hierzu führt Herr Austermann aus, dass eine Beteiligung prozentual vom Umsatz und abhängig vom Grad der Betroffenheit gemäß Schallgutachten erfolgt. Die Anteile werden in der Satzung der Genossenschaft festgelegt und über ein Punktesystem geregelt.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2 b BauGB der Gemeinde Ostbevern
- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlagen: 2023/052 und 2023/052/1

Herr Hüttmann verweist auf den Vorentwurf zur Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Anlage 2) sowie den Vorentwurf der Begründung (Anlage 3), die im Rahmen der Ergänzungsvorlage zur Verfügung gestellt worden sind.

Es wird beschlossen:

Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2 b BauGB der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit der Aufhebung entfällt gleichzeitig die Ausschlusswirkung für den planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Außenbereich und ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 4) ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. "Eine neue Mitte für Ostbevern"
- Information über das Ergebnis der Einwohnerversammlung
Vorlagen: 2023/054 und 2023/054/1

Das Protokoll über die am 27.02.2023 stattgefundenene Einwohnerversammlung zum Projekt „Eine neue Mitte für Ostbevern“ (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

9. Anträge Bauvorhaben

9.1. Übersicht Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 6 zu entnehmen.

9.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

9.2.1. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit zwei Pflegewohngemeinschaften und vier Wohnungen auf dem Grundstück Hauptstraße 64 - Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre - Beschluss über Abweichungen - Erteilung Einvernehmen Vorlage: 2023/051

Herr Hüttmann stellt die notwendigen Abweichungen vor.

Herr Piochowiak bestätigt auf Nachfrage, dass die Stellplätze vor dem Haus öffentlich genutzt werden können.

Sodann wird beschlossen:

Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre

Einer Ausnahme von der Veränderungssperre zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss zur Abweichung von der Dachneigung

Hinsichtlich der geplanten Dachneigung von 22° wird einer Abweichung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss zur Abweichung der Traufhöhe

Hinsichtlich der geplanten Überschreitung der Traufhöhe um 2,36 m im Bereich des Staffelgeschosses wird einer Abweichung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss zur Abweichung der Fassadengestaltung

Hinsichtlich der geplanten Rücksprünge innerhalb der Fassade von mehr als 40 % der Fassadenlänge auf 100 % wird einer Abweichung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Erteilung Einvernehmen

Das gemeindliche Einvernehmen wird dann erteilt, wenn eine Genehmigung des Entwässerungsantrages und ein von der Abwasserbetrieb TEO AÖR geprüfter Überflutungsnachweis vorgelegt worden ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9.2.2. Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit auf dem Grundstück Hauptstraße 48-54 **- Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre** **Vorlage: 2023/053**

Herr Hüttmann stellt den Antrag auf Nutzungsänderung vor.

Es wird beschlossen:

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung der Gewerbeeinheit im Erdgeschoss von Spiel- und Schreibwaren in einen Friseurladen“ wird eine Ausnahme gemäß § 3 der Satzung über die Veränderungssperre für die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Große Hokamp erkundigt sich nach dem Sachstand zur Erweiterung des Kindergartens im Ortsteil Brock.

Herr Piochowiak sieht eine Inbetriebnahme zum 01.08.2023 nach derzeitigem Stand mit kleinen Einschränkungen als realistisch an.

Herr Weglage fragt nach, wann die Aufstellung des Regionalplanes im Ausschuss behandelt werden soll.

Herr Piochowiak sagt zu, zeitnah eine Klärung zum weiteren Ablauf zu geben.

Herr Stratmann erkundigt sich, ob es einen Sachstand zum Ölschaden auf der Bever gibt.

Herr Piochowiak erläutert, dass die Ursache gefunden und beseitigt ist.

Herr von Beverfoerde-Werries verlässt die Sitzung.

Herr Große Hokamp übernimmt die Sitzungsleitung.

Philipp von Beverfoerde-Werries
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Präsentation zu Bürgerenergie-Projekten
- 2 Vorentwurf zur Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“
- 3 Vorentwurf der Begründung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“
- 4 Übersichtsplan zur Aufhebung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“
- 5 Protokoll der Einwohnerversammlung
- 6 Liste der eingereichten Bauanträge